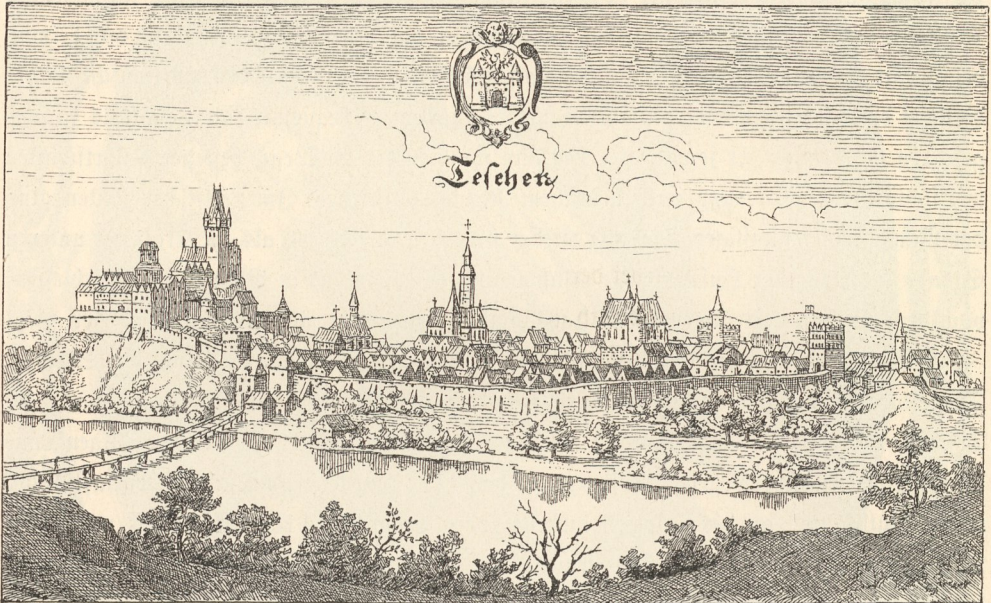


die Barone Sedlnitzky, Strbenschky. Zum Ritterstand zählten damals noch die Lariſch, Lidnowsky u. ſ. ſ. Zu den ältesten Adelligen in Teschen gehören die Kornitz, zu denen auch die späteren Bludowski und Gurezki gerechnet wurden. Im XV. Jahrhundert werden die Czelo von Czehowitz, die Rudzki, Strbenschky, später die Wlczek, Radözky, Gotschalowski, Lariſch, Sedlnitzky, Bees, Mitrowsky u. ſ. w. genannt.

Zur Zeit, als unsere Gebiete in die Geschichte eintraten, kann von einer Gleichheit des Rechtes und des Besitzes nicht mehr die Rede sein, die große Menge war vielmehr zu vielfachen Abgaben und Frohuden genöthigt. Die dingliche Unfreiheit und die Hörigkeit sind



Teschen im XVII. Jahrhundert.

aber nicht bloß in der Existenz eines bevorrechteten Standes, sondern auch in der reinen Naturalwirthschaft begründet, kraft der alle Bedürfnisse bloß durch den Austausch mit Naturproducten erlangt wurden. Eine solche Wirthschaft findet auf einer höheren Culturstufe nicht mehr ihr Auslangen. Es mußten daher die Landesfürsten, der Adel, der Clerus trachten, ihren reichen Grundbesitz gegen eine feste jährliche Abgabe zu verwerthen. Zu einer solchen Änderung erwies sich der einheimische Bauernstand, der sich in die bisherige Wirthschaft völlig eingelebt hatte, als unfähig, weswegen ein neues Element, der deutsche Ansiedler, berufen wurde. Man bedurfte seiner nicht so sehr zur Rodung der vielen Wälder, zur Urbarmachung weiter Strecken, als vielmehr zur Hebung der grundherrlichen Einkünfte. Um ihn für die Einwanderung zu gewinnen, mußte man ihm ein seinen Gewohnheiten und Rechtsanschauungen gleiches Gerichtsverfahren mit einem Richter oder Schulzen und mit Schöffen